

Regional einkaufen – eine Orientierungshilfe

Regional einkaufen ist im Trend und steht für Nachhaltigkeit. Doch welche Lebensmittel sind regional erzeugt und woran sind diese zu erkennen? Eine umfangreiche Nahversorgung fordert auch neue Lösungen – wie z.B. Einkaufsgemeinschaften.

„Regional“ – ein ungeschützter Begriff

Regionale Produkte werden verbrauchernah erzeugt und verkauft, so dass zwischen Produzenten und Konsumenten nur kurze Wege entstehen. Der Kauf regionaler Produkte stützt die heimische (Land)-Wirtschaft. Durch eine Nahversorgung mit Grundnahrungsmitteln wie Kartoffeln, Gemüse, Obst, Milch und Eiern aus einem Umkreis von bis zu 100 km könnten erhebliche Mengen Kohlendioxid v.a. im Transport eingespart werden. Allerdings ist der Begriff „Regional“ nicht eindeutig definiert. Die Mehrheit der Verbraucher versteht unter „Region“ ihren Landkreis oder einen bestimmten Naturraum, z.B. Allgäu, aber auch das eigene Bundesland zählt für viele noch dazu. Verschiedene Begriffe wie „Heimat“, „nah“ oder „Landmarkt“ sind per se aber nichtssagend.

Ein Gang durch den Supermarkt – welche Herkunftsangaben sind Pflicht?

- Frisches Obst und Gemüse: Sowohl abgepacktes als auch unverpacktes Obst und Gemüse müssen auf der Umverpackung oder durch ein Schild mit dem Herkunftsland gekennzeichnet sein.
- Alle tierischen Produkte müssen neben dem Namen sowie der Anschrift des Herstellers, Verpackers oder Verkäufers auch das sogenannte Identitätskennzeichen führen. Dieses gibt z.B. bei Milch und Milchprodukten lediglich Rückschluss auf das Bundesland der Molkerei, nicht aber auf die Herkunft des Rohstoffs.
- Fleisch und Wurstwaren: Bei unverarbeitetem Rindfleisch muss das Land der Geburt, Aufzucht, Schlachtung und Zerlegung des Tieres angegeben werden. Unverarbeitetes und vorverpacktes Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch muss mit dem Aufzucht- und Schlachtort des Tieres gekennzeichnet werden. Wurstwaren sind von einer Herkunftsangabe entbunden.
- Fisch und Eier: Vorverpackter, unverarbeiteter Fisch (auch tiefgekühlt) muss neben der Fangmethode auch das Fanggebiet preisgeben: Beispiel „Forelle aus Aquakultur in Deutschland“. Jedes Ei ist mit dem Erzeugercode gestempelt, der neben der Haltungsform (Erste Ziffer: 0 bzw. 1 bzw. 2) auch das Erzeugerland (DE-„09“ für Bayern) und den Legebetrieb (restlichen Ziffern) zuordnen lässt.



NAH - NATÜRLICH - SELBSTGEMACHT

- Bei Honig, Olivenöl (nativ, nativ extra) und vorverpackten Bioprodukten mit EU-Bio-Logo muss das Ursprungsland bzw. bei mehr als einem Ursprungsland der Zusatz „EU“, „Nicht-EU“ oder „EU/Nicht-EU“ angegeben werden.

Zusätzlich liefern freiwillige Herkunftskennzeichnungen eine regionale Eingrenzung:

			<p>„Geprüfte Qualität – Bayern“ auch mit Regionsangabe</p>	
	<p>Geprüfte Bio-Qualität – Bayern</p>			
				<p>Beispiele von bayerischen Regionalinitiativen</p>

Individuelle Möglichkeiten des regionalen Einkaufens:

- Unterstützen Sie regionale Handwerks-Bäcker und –Metzger sowie Regionaltheken in Supermärkten. V.a. Wochenmärkte bieten eine große regionale Vielfalt.
- Bilden Sie Einkaufsgemeinschaften mit Freunden und Nachbarn, um z.B. Ab-Hof-Einkäufe bei Direktvermarktern zu vereinfachen.
- Lassen Sie sich beliefern: Abo-Kisten vom Erzeuger bequem direkt an die Tür.
- Auch Ihr Smartphone ist ein nützlicher Begleiter mit Regional-Apps wie z.B. „Die RegioApp für Bayern“. Dort finden sich auch Gaststätten, die regionale Produkte verwenden (www.regioapp.org). Regionale Genossenschaften und weitere Initiativen finden Sie auch unter www.regionales-bayern.de
- Solidarische Landwirtschaft: Mehrere private Haushalte tragen die Kosten eines landwirtschaftlichen Betriebs. Dafür erhalten Sie im Gegenzug dessen Ernteertrag (www.solidarische-landwirtschaft.org).



Weitere Informationen erhalten Sie bei unseren 15 Beratungsstellen in Bayern

VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.,
Landesgeschäftsstelle: Dachauer Straße 5, 80335 München, Tel. 089 51518743



www.verbraucherservice-bayern.de

www.facebook.com/VerbraucherServiceBayern

gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Stand: April 2017